

<p style="text-align: center;">Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/2606</p>

An
Die Mitglieder des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

13. Juni 2019

Anhörung zum Thema Gesichtsschleier

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

vielen Dank für die Möglichkeit, zur Fragestellung bezüglich des Niqabs an schleswig-holsteinischen Hochschulen Stellung nehmen zu dürfen. Gern bringen wir unsere Perspektive als Dachverband der Frauenfachberatungsstellen in die aktuelle Debatte mit ein.

Unsere Mitgliedsorganisationen arbeiten mit gewaltbetroffenen Frauen. Gewalt bedeutet immer eine Grenzverletzung und Einschränkung der Selbstbestimmung gegen den Willen einer anderen Person. Aus diesem Grund ist die Achtung der Prinzipien der Selbstbestimmung und Parteilichkeit für uns Grundlage einer jeden Beratung. Betroffene Frauen werden darin unterstützt, selbst zu bestimmen, wie ihr Leben weiter gehen soll und darin ihren eigenen Weg – oft gemeinsam mit ihren Kindern – zu gehen. Die Würde der Frau besteht darin, dass sie frei ihre Würde selbst definiert.

Gleichzeitig verstehen unsere Mitgliedsorganisationen und auch wir als Landesverband unseren Auftrag in der Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen und Mädchen in der Gesellschaft. Hier stehen Schutz vor Gewalt, die Gleichstellung von Frauen und Männern und das Selbstbestimmungsrecht der Frau an erster Stelle. Diese Werte stehen für uns außer Frage.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Idee, den Niqab an Hochschulen in Schleswig-Holstein zu verbieten, ausgiebig in den regionalen Teams und auf Landesebene diskutiert und sind zu folgendem Schluss gekommen:

Wir sprechen uns gegen jegliche Gewalt gegen Frauen aus. Wir sprechen uns insbesondere gegen Gewalt gegen Frauen aus, die mit Kultur, Brauchtum, Religion, Tradition oder der sogenannten „Ehre“ gerechtfertigt wird und weisen darauf hin, dass der Staat mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention die Verpflichtung eingegangen ist, diese Gewalt zu verhindern¹. Aus der Beratung kennen wir schwerwiegende Fälle in diesem Kontext und fordern mehr staatliche Verantwortungsübernahme zum Schutz betroffener Frauen.

1. Daher lehnen wir den **Niqab als besonders schwerwiegende Form der Diskriminierung von Frauen** ab. Er ist ein Instrument, das der Frau ihre Individualität, ihre Gestik, ihre Mimik und ihren Ausdruck von Gefühlen verwehrt und sie in ihrer Bewegungsfreiheit deutlich einschränkt. Unserer Erfahrung als Frauenfacheinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen nach geht der Niqab häufig mit weiterer massiver Gewalt gegen Frauen, z. B. Zwangsverheiratung, sexualisierter und häuslicher Gewalt, einher. Wir solidarisieren uns mit allen Frauen, die sich gegen den Zwang, sich zu verhüllen, wehren (müssen), sei es gegen ihre Partner, Ehemänner, Familien, weitere Community oder in anderen Ländern gegen ganze Regierungen oder Institutionen, wie beispielsweise aktuell im Iran. Niemand hat das Recht, Frauenkörper für Machtinteressen zu instrumentalisieren.
2. Gleichzeitig sprechen wir uns klar **gegen die Diskriminierung von Frauen** aus, die ihn tragen (müssen). Zu beantworten, ob das Tragen des Niqabs von dem

¹ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Artikel 12, 5.

Recht auf freie Religionsausübung gedeckt wird, ist Aufgabe der Justiz. Niqab tragenden Frauen bieten wir unsere Beratung an und sagen ihnen unsere Unterstützung zu.

3. Diese Haltung des LFSH gegenüber dem Niqab ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Befürwortung des Verbots der Gesichtverschleierung an schleswig-holsteinischen Hochschulen als Instrument der Unterstützung von Frauen.

Unsere Mitgliedsorganisationen setzen sich seit Jahrzehnten für die Sichtbarkeit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Erfahrungen ein, da diese oft systematisch aus ihren familiären und sozialen Netzwerken isoliert werden und die Gewalt im öffentlichen Raum tabuisiert wird. Wir erhoffen uns, dass gewaltbetroffene Frauen im Kontakt mit anderen Menschen Unterstützung und Hilfe erfahren können. Hierfür ist ein sensibilisiertes Umfeld erforderlich. Ebenso erhoffen wir uns, dass Frauen, die den Niqab als ihren Weg selbst gewählt haben, in Kontakt mit alternativen Lebensentwürfen kommen können. Einig sind wir uns innerhalb der Mitgliedsorganisationen, dass wir Frauen fördern und Gewalt verhindern wollen. Jedes Gesetz muss diesen Kriterien genügen. **Die Frage, ob ein Verbot des Niqabs an schleswig-holsteinischen Hochschulen das Potential hat, Frauen langfristig zu stärken, wird in den Facheinrichtungen unterschiedlich beurteilt.**

4. Eine Hochschule ist eine der Institutionen, an der viele unterschiedliche Menschen aufeinandertreffen, miteinander arbeiten und sich austauschen. Fruchtbare Lernen und Lehren entsteht in einem **Klima gegenseitigen Respekts und Achtung vor dem Gegenüber**. Hier wünschen wir uns daher insbesondere von der Hochschule eine **klare Haltung gegen jegliche patriarchale Gewalt**. Ebenso wünschen wir uns ein Hochschulklima, in dem die Ursachen, Auswirkungen und Dynamiken patriarchaler Gewalt erforscht, gelehrt

Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V.,

Dänische Straße 3-5, 24105 Kiel, info@lfsh.de



und diskutiert werden. Der Staat ist zur Förderung dieser Arbeit seit dem 01. Februar 2018 verpflichtet.²

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Wulf

² Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Artikel 11, 1, b.